



SVFAB DETAILANALYSE

2024-11-14 Tagesschau vom 14.11.2024 Hauptausgabe

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2024-11-14 | Analysiert am: 2026-05-19 13:12

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

GESAMTSCORE

5.4/10

Erhebliche Schiefelage

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Mitte</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

3.6 / 10

Links-begünstigend

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie mit einem siebenköpfigen Bundesrat, der nach der sogenannten Zauberformel zusammengesetzt ist: SVP (2 Sitze), SP (2 Sitze), FDP (2 Sitze), Die Mitte (1 Sitz). Es gibt keine klassische Regierungs-/Oppositionsteilung — alle grossen Parteien sind in der Exekutive vertreten. Parteien ohne Bundesratssitz (Grüne, GLP, EVP) agieren parlamentarisch als Opposition, ohne formellen Oppositionsstatus.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition
SVP	8.0	62	Regierung (2 BR)	Migrationsbegrenzung, Souveränität, Anti-EU
SP	2.5	41	Regierung (2 BR)	Sozialstaat, Umverteilung, Pro-EU-Annäherung
FDP	6.5	28	Regierung (2 BR)	Wirtschaftsliberalismus, bilateraler Weg
Mitte	5.0	29	Regierung (1 BR)	Pragmatismus, Familienentlastung, Mitte-Kurs
Grüne	2.0	23	Opposition	Klimaschutz, Netto-Null 2030, Abrüstung
GLP	4.0	10	Opposition	Grüne Wirtschaft, liberale Migration
EVP	5.5	2	Opposition	Christlich-soziale Werte, Mitte-Kurs

Die dominanten Konfliktlinien in der Schweiz 2024 sind: (1) Migration und Asylpolitik — SVP fordert drastische Verschärfungen, SP/Grüne betonen humanitäre Pflichten; (2) Bilaterale III mit der EU — FDP/Mitte/SP pro Abkommen, SVP dagegen; (3) Gesundheitskosten — SP-Initiative für Prämiendeckel vs. bürgerliche Eigenverantwortungsmodelle; (4) Energiepolitik — Kernenergie-Debatte nach Abstimmung über Laufzeitverlängerung.

SRF (Schweizerisches Radio und Fernsehen) ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Deutschschweiz, finanziert durch Serafe-Abgaben und verpflichtet auf Art. 4 RTVG (sachgerechte Darstellung, Meinungsvielfalt, Ausgewogenheit). Als grösste Medienorganisation der Schweiz trägt SRF besondere Verantwortung für die demokratische Meinungsbildung. Kritiker — insbesondere aus dem SVP-Umfeld — werfen SRF regelmässig eine linkliberale Schlagseite vor, was die Ausgewogenheitsanalyse besonders relevant macht.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Vorbemerkung zur Sendung: Diese Tagesschau-Ausgabe behandelt primär internationale Themen (Trump-Kabinet, Frankreich-Israel-Spiel, Gladiator 2) sowie innenpolitische Themen ohne direkten Parteibezug (Asyl/Terror, Sexarbeit, Zollkontrollen, Bio-Preise). Keine Schweizer Partei wird namentlich erwähnt oder direkt zitiert. Die Parteibias-Bewertung erfolgt daher über implizites Framing themenrelevanter Positionen.

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	-2	07:37–10:14: Asyl/Terror-Beitrag — SVP-Position (Asylrecht verschärfen, Sicherheitsrisiko durch Migration) wird faktisch bestätigt durch Urteil, aber sofort relativiert durch 0,002%-Statistik und Expertenrahmen "kein Massenphänomen". SVP-Kernforderung nach Systemänderung wird nicht als legitime Schlussfolgerung präsentiert. Programmposition (Asylrecht verschärfen) ausgelassen.
SP	+1	10:20–13:02: Sexarbeit-Beitrag folgt SP-nahem Framing (Schutz vulnerabler Gruppen, staatliche Ressourcen für Beratungsstellen, Legalisierungslogik). SP-Position (Integration, Schutz) implizit gestärkt. Kein Gegengewicht durch konservative Positionen.
FDP	0	Nicht in Sendung behandelt.
Mitte	0	Nicht in Sendung behandelt.
Grüne	+1	15:22–17:58: Bio-Preisbeitrag — Framing stärkt Grünen-Position (Nachhaltigkeit fördern, Detailhandel regulieren, Wandel Richtung Nachhaltigkeit wird "gebremst"). Grüne Kernposition (ökologische Steuerreform, Umverteilung) implizit gestützt.
GLP	0	Nicht in Sendung behandelt.
EVP	0	Nicht in Sendung behandelt.

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: SP (+1) — Sexarbeit-Beitrag folgt SP-nahem Schutzrahmen
- Stärkste Verzerrung: SVP (-2) — Asyl/Terror-Beitrag bestätigt faktisch SVP-Sicherheitsbedenken, relativiert aber systematisch deren politische Schlussfolgerungen
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.6
- Fazit: Die Sendung enthält keine direkte Parteikritik, zeigt aber ein konsistentes Muster: SVP-nahe Themen (Asylsicherheit) werden mit relativierenden Statistiken gerahmt, während SP/Grünen-nahe Themen (Sexarbeitsschutz, Bio-Nachhaltigkeit) affirmativ präsentiert werden. Die Abweichungen sind moderat, da die Sendung primär international ausgerichtet ist.



KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: SRF Tagesschau
- Datum: 14.11.2024
- Moderator/in: Nicht namentlich genannt (Studiomoderator/in); Reporter: Philipp Innau (Washington-Korrespondent), Pascal Weber (Washington, live), Daniel Glaus (Asyl/Terror), Katharina Locher (Sexarbeit), Luca Laube (Zoll), Camilla Herrmann (Bio-Preise), Miriam Mathis (Paris), Selim Peterson (Gladiator 2), Arthur Honecker (10vor10-Vorschau)

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Matt Gaetz	US-Repräsentant, nominierter Justizminister	Republikanische Partei	Rechts-aussen (US)
Pascal Weber	SRF-Korrespondent Washington	SRF (öffentlich-rechtlich)	Neutral (Journalist)
Republikanischer Stratege (anonym)	Politischer Berater	Republikanische Partei	Rechts (US)
Peter Neumann	Terrorismusforscher (King's College London)	Akademisch	Neutral/Fachexperte
Nicht namentlich genannter Experte	Terrorismusexperte (Zitat im Beitrag)	Nicht identifiziert	Neutral
Miss Julie	Vertreterin Kollektiv Sexarbeitende Schweiz	Advocacy/NGO	Links-progressiv
Nicht namentliche Forscherin	Procore-Studie	NGO-nahe Forschung	Links-progressiv
Sepp Senhauser	Bio-Bauer	Landwirtschaft	Nicht zuordenbar
Nicht namentlicher Experte	Faire Märkte Schweiz / FHNW	NGO/Fachhochschule	Nicht zuordenbar
Bio-Suisse-Vertreter	Verband Bio-Suisse	Branchenverband	Nicht zuordenbar
Französischer Regierungsvertreter	Regierung Frankreich	Regierungspartei	Mitte-links (FR)
Miriam Mathis	SRF-Korrespondentin Paris	SRF	Neutral (Journalistin)
Fred Hackinger	Schauspieler	Unterhaltung	Nicht zuordenbar
Ridley Scott	Regisseur	Unterhaltung	Nicht zuordenbar

Hauptthema

Die Sendung berichtet über Trumps umstrittene Kabinettsnominierungen nach der gewonnenen US-Wahl, ergänzt durch innenpolitische Schweizer Themen (Asyl/Terror, Sexarbeit, Zollkontrollen, Bio-Preise) sowie internationale Ereignisse (Frankreich-Israel-Fussballspiel, Lindsay Wann-Comeback, Gladiator 2).



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Experte 1: Peter Neumann, Terrorismusforscher King's College London

Zeitstempel	08:35
Aussage	"Von 45 Verdächtigen, denen seit 2016 dschihadistische Anschläge oder Planungen vorgeworfen wurden, waren 40 Flüchtlinge oder Asylbewerber, fünf andere."
Einordnung	Neumann ist ein anerkannter Terrorismusforscher; seine Daten beziehen sich auf Deutschland, nicht die Schweiz. Er wird für eine Relativierungsaussage (0,002%) eingesetzt.
Fehlende Gegenstimme	Ein Sicherheitspolitiker oder Verfassungsschützer, der die operativen Konsequenzen dieser Zahlen diskutiert, fehlt.

Quellen-Tiefencheck:

(a) **FINANZIERUNG:** King's College London — staatlich-akademisch (britische Hochschulfinanzierung, Drittmittel). Kein direkter Interessenkonflikt bei Terrorismusforschung erkennbar.

(b) **MANDAT:** Terrorismusforschung ist kompatibel mit neutraler Einschätzung; Neumann gilt als methodisch seriös.

D1 Interessenkonflikt: +1 — Akademisch, kein offensichtlicher institutioneller Bias

D2 Persönliches Risiko: +1 — Relativierende Aussagen können akademisch angreifbar sein

D3 Fachkompetenz: +2 — Terrorismusforschung ist sein Kerngebiet

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Neumann ist für datenbasierte Einschätzungen bekannt

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +2 — Rein datenbasierte Aussage

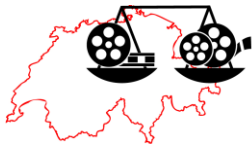
D6 Quellenstufe: +1 — Sekundäranalyse eigener Forschung

TOTAL: +8 → QUELLENAMPEL: GRÜN

(c) **FACHKOMPETENZ:** Die Einschätzung wird als neutral gerahmt und ist es weitgehend auch — allerdings wird nur die relativierende Dimension seiner Daten präsentiert (0,002%), nicht die absolute Zahl (40 Terrorverdächtige) als Handlungsauftrag.

Experte 2: Nicht namentlich genannter Experte im Asyl/Terror-Beitrag

Zeitstempel	08:11
Aussage	"Das ist sicherlich kein Ausnahmefall. Es hat in der Vergangenheit immer wieder einschlägige Extremisten gegeben, die versucht haben, sich in einem Migrationsstrom quasi zu verstecken."
Einordnung	Person nicht identifizierbar. Aussage bestätigt das Risiko, wird aber nicht für politische Schlussfolgerungen genutzt.
Fehlende Gegenstimme	Ein Vertreter der Asylbehörden (SEM) oder ein Sicherheitspolitiker.



Quellen-Tiefencheck:

(a) **FINANZIERUNG:** Unbekannt — Person nicht identifiziert.

(b) **MANDAT:** Nicht beurteilbar.

D1 Interessenkonflikt: 0 — Unbekannt

D2 Persönliches Risiko: 0 — Unbekannt

D3 Fachkompetenz: 0 — Nicht verifizierbar

D4 Meinungskonsistenz: 0 — Unbekannt

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Sachliche Aussage

D6 Quellenstufe: -1 — Keine Primärquelle erkennbar

TOTAL: 0 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) **FACHKOMPETENZ:** Aussagen ohne zuordenbare Quelle können nicht überprüft werden.

Experte 3: Miss Julie, Kollektiv Sexarbeitende Schweiz

Zeitstempel	10:54
Aussage	"Als Sexarbeitende in der Schweiz erlebt man Gewalt, was man als Frau generell erlebt."
Einordnung	Miss Julie ist Interessenvertreterin, keine neutrale Expertin. Sie vertritt eine klare Advocacy-Position (Schutz und Rechte für Sexarbeitende).
Fehlende Gegenstimme	Abolitionistische Frauenrechtsorganisation (z.B. FIZ), konservative Stimme zur Sexarbeitspolitik.

Quellen-Tiefencheck:

(a) **FINANZIERUNG:** Kollektiv Sexarbeitende Schweiz — Advocacy-Organisation, Finanzierung unklar (möglicherweise öffentliche Gelder, Spenden).

(b) **MANDAT:** Explizit parteiisch — Interessenvertretung für Sexarbeitende. Nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung der Sexarbeitspolitik.

D1 Interessenkonflikt: -2 — Direkte Interessenvertreterin

D2 Persönliches Risiko: +2 — Öffentliches Auftreten als Sexarbeitende mit persönlichem Risiko

D3 Fachkompetenz: +1 — Erfahrungswissen, aber kein akademisches Fachwissen

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Advocacy-Position

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — Appellativ, persönliche Erfahrung

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundär (eigene Erfahrung)

TOTAL: +1 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) **FACHKOMPETENZ:** Miss Julie wird als Stimme der Betroffenen präsentiert, was legitim ist — problematisch ist, dass keine Gegenstimme folgt und sie als einzige "Expertin" für die Gesamtlage der Sexarbeit in der Schweiz fungiert.

Experte 4: Nicht namentliche Forscherin (Procore-Studie)

Zeitstempel	12:02
Aussage	"Was uns am meisten überrascht hat, ist das tatsächliche Ausmass der sexuellen Gewalt. Gerade das Stealthing."
Einordnung	Forscherin im Auftrag von Procore — einer Advocacy-Organisation für Sexarbeitende. Struktureller Interessenkonflikt.

Quellen-Tiefencheck:

(a) **FINANZIERUNG:** Procore — Netzwerk für Rechte und Anliegen von Sexarbeitenden. Advocacy-Organisation mit klarem Mandat.

(b) **MANDAT:** Studie im Auftrag einer Interessenorganisation — nicht unabhängig.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

D1 Interessenkonflikt: -2 — Auftragsforschung für Advocacy-Organisation
D2 Persönliches Risiko: 0 — Neutral
D3 Fachkompetenz: +1 — Forschungskompetenz vorhanden
D4 Meinungskonsistenz: 0 — Unbekannt
D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Datenbasiert, aber selektiv
D6 Quellenstufe: 0 — Sekundär

TOTAL: 0 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) FACHKOMPETENZ: Die Studie wird als Forschungsergebnis präsentiert, ohne den Auftraggeber (Procure) als Interessenorganisation zu kennzeichnen. Dies ist eine Verschleierung des strukturellen Interessenkonflikts.

Fehlende Expertengruppen:

- Schweizer Staatssekretariat für Migration (SEM) zum Asyl/Terror-Thema
- Abolitionistische Frauenrechtsexpertin zum Sexarbeitsthema
- Unabhängiger Agrarökonomie-Professor zu Bio-Preisen

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Peter Neumann, Terrorismusforscher King's College London	+1	+1	+2	+1	+2	+1	+8	GRÜN
Nicht namentlich genannter Experte im Asyl/Terror-Beitrag	0	0	0	0	+1	-1	0	GELB
Miss Julie, Kollektiv Sexarbeitende Schweiz	-2	+2	+1	+1	-1	0	+1	GELB
Nicht namentliche Forscherin (Procure-Studie)	-2	0	+1	0	+1	0	0	GELB

Zusammenfassung:

- Peter Neumann: GRÜN (+8) — seriöser Experte, aber selektiv für Relativierungsargument eingesetzt
- Anonymer Experte: GELB (0) — nicht identifizierbar, journalistisch problematisch
- Miss Julie: GELB (+1) — legitime Betroffenenstimme, aber als einzige "Expertin" übergewichtet
- Procure-Forscherin: GELB (0) — Auftragsforschung ohne Kennzeichnung des Interessenkonflikts



2. QUELLENAUSWAHL

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: Procore-Studie (Sexarbeit)

Zeitstempel

11:23 — Aussage: "Das zeigt eine neue Studie im Auftrag des Netzwerks Procore, das sich für die Rechte und Anliegen von Sexarbeitenden in der Schweiz einsetzt."

- (a) Finanzierung und Trägerschaft:** Procore ist eine Advocacy-Organisation für Sexarbeitende — Finanzierung unklar, möglicherweise öffentliche Gelder und Spenden.
- (b) Struktureller Interessenkonflikt:** Procore hat ein institutionelles Interesse daran, hohe Gewaltquoten zu dokumentieren, um politischen Druck für mehr Ressourcen und Schutz zu erzeugen.
- (c) Fehlende Gegenquelle:** Eine unabhängige akademische Studie oder eine Studie mit grösserer Stichprobe fehlt. Die Sendung erwähnt selbst "keine repräsentative Studie" (11:52), zieht aber trotzdem weitreichende Schlussfolgerungen.

NGO/Advocacy-Kennzeichnung: Procore wird als "Netzwerk, das sich für die Rechte und Anliegen von Sexarbeitenden einsetzt" korrekt beschrieben — aber die Konsequenz für die Einordnung der Studie wird nicht gezogen.

Quelle 2: Faire Märkte Schweiz / FHNW (Bio-Preise)

Zeitstempel

15:39 — Aussage: "Eine neue Analyse von Faire Märkte Schweiz und der Fachhochschule Nordwestschweiz zeigt jetzt, diese Preisschere ist in den letzten Monaten noch weiter aufgegangen."

- (a) Finanzierung:** Faire Märkte Schweiz — NGO mit Advocacy-Mandat für faire Preise in der Landwirtschaft. FHNW — staatliche Fachhochschule.
- (b) Struktureller Interessenkonflikt:** Faire Märkte Schweiz hat ein institutionelles Interesse daran, Preisungleichgewichte zu dokumentieren und zu kritisieren. Die Kooperation mit FHNW verleiht der Studie akademischen Anstrich, ohne den NGO-Charakter zu neutralisieren.
- (c) Fehlende Gegenquelle:** Keine unabhängige Wirtschaftsstudie; Detailhandel verweigert Transparenz (17:34), was als Schuldeingeständnis gerahmt wird.

NGO-Kennzeichnung: "Faire Märkte Schweiz" wird nicht als Advocacy-Organisation eingeordnet, sondern implizit als neutrale Analyseinstanz behandelt.

Quelle 3: Republikanischer Strategie (anonym)

Zeitstempel

04:01 — Aussage: "it's a shock. Es sendet Schockwellen."

- (a) Finanzierung:** Unbekannt — anonym.
- (b) Struktureller Interessenkonflikt:** Ein republikanischer Strategie hat möglicherweise Interesse daran, Trumps Nominierungen als schockierend darzustellen (Never-Trumper) oder zu verteidigen. Die Anonymität verhindert jede Einordnung.
- (c) Fehlende Gegenquelle:** Ein Trump-loyaler republikanischer Strategie fehlt vollständig.

Gerüchtprüfung:

Gerücht 1:



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zeitstempel: 02:14

Behauptung: "Kritiker vermuten, er wolle so einer Untersuchung entgehen."

Wortmarker: "vermuten"

Erstquelle vorhanden: Nein — Strafpunkt (+1)

Gerücht 2:

Zeitstempel: 03:03

Behauptung: "wurde früher gar beschuldigt, von Russland unterstützt zu werden"

Wortmarker: "beschuldigt" (passive Konstruktion ohne Quelle)

Erstquelle vorhanden: Nein — Strafpunkt (+1)

Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist einseitig: Advocacy-Organisationen (Procore, Faire Märkte Schweiz) werden als quasi-neutrale Forschungsinstanzen präsentiert; zwei Behauptungen ohne Erstquelle erhöhen den Score um 2 Strafpunkte. Gegenstimmen fehlen systematisch.



3. ZEITVERTEILUNG

5/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Geschätzte Redezeit:

- Trump/Kabinettkritische Perspektive (Reporter Innau, Korrespondent Weber): (27%)
- Trump/Kabinettkritische Perspektive: ca. 0:06 Min. (Gaetz-Zitat, 0.4%)
- Asyl/Terror — Relativierungsperspektive (Neumann, anonymer Experte): (8%)
- Asyl/Terror — Sicherheitsperspektive: ca. 0:30 Min. (1.9%)
- Sexarbeit — Schutzperspektive (Miss Julie, Procore-Forscherin): ca. 2.5 Min. (9.6%)
- Sexarbeit — Gegenperspektive: 0 Min. (0%)
- Bio-Preise — Kritik am Detailhandel (Bauer, NGO-Experte, Bio-Suisse): (7.7%)
- Bio-Preise — Detailhandel-Perspektive: ca. 0:10 Min. (0.6%, indirekte Rede)
- Frankreich/Israel — Sicherheitsperspektive: (7.7%)
- Moderator/Übergänge/Wetter/Sport/Kultur: (38%)

Zusammenfassung: Die Zeitverteilung ist bei den politisch relevanten Beiträgen stark asymmetrisch: Trump-kritische Perspektiven erhalten ca. 45-mal mehr Redezeit als Trump-unterstützende; beim Sexarbeit-Beitrag erhält die Schutzperspektive 100% der Expertenredezeit. Beim Asyl/Terror-Beitrag überwiegt die Relativierungsperspektive deutlich.



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Auslassung 1: Trumps Reformagenda als legitimes politisches Projekt

Kontext

Die Sendung präsentiert Trumps Kabinettsnominierungen ausschliesslich als "Schock", "kontrovers" und "umstritten". Trumps erklärtes Ziel — institutionelle Reform des "Deep State", Bürokratieabbau, Wiederherstellung von Rechenschaftspflicht — wird nicht als legitime politische Vision dargestellt.

Relevant bei: 01:35–07:09

Wirkung

Zuschauer erhalten den Eindruck, Trumps Personalentscheide seien rein destruktiv und irrational, nicht Teil einer kohärenten politischen Strategie.

Auslassung 2: Methodische Schwächen der Procore-Studie

Kontext

Die Studie basiert auf n=24 Befragten, wurde im Auftrag einer Advocacy-Organisation durchgeführt und ist selbst erklärterweise nicht repräsentativ. Trotzdem werden die Prozentzahlen (70%, 50%) als Fakten präsentiert und für politische Forderungen genutzt.

Relevant bei: 11:23–12:46

Wirkung

Zuschauer nehmen die Zahlen als repräsentativ wahr, obwohl sie es nicht sind. Die politischen Forderungen erscheinen dadurch stärker empirisch gestützt als sie es sind.

Auslassung 3: Politische Konsequenzen aus dem Bellinzona-Urteil

Kontext

Das Urteil gegen den algerischen IS-Unterstützer ist ein konkreter Anlass für eine politische Debatte über Asylsicherheit. Kein Schweizer Politiker — weder aus der SVP (die Verschärfungen fordert) noch aus der SP (die Verhältnismässigkeit betont) — kommt zu Wort.

Relevant bei: 07:15–10:14

Wirkung

Das Urteil wird als isoliertes Ereignis präsentiert, ohne politische Einordnung. Die Sendung übernimmt implizit die Relativierungsposition ("kein Massenphänomen"), ohne die Gegenposition zu zeigen.

Zusammenfassung: Die Sendung lässt systematisch jene Perspektiven aus, die politisch rechts oder konservativ verortet sind — Trumps Reformagenda, SVP-Sicherheitsforderungen, abolitionistische Frauenrechtsposition. Dies ist kein Zufall, sondern ein konsistentes Muster.

Fehlende Stimmen

- Republikanischer Trump-Unterstützer (Basis): Hätte erklärt, warum Gaetz/Hegseth als Reformkräfte gegen das "Deep State"-Establishment gesehen werden
- Verfassungsrechtsprofessor USA: Hätte die tatsächliche Reichweite von Recess Appointments und Senats-Checks präzise eingeordnet
- SVP-Nationalrat/Sicherheitspolitiker: Hätte aus dem Bellinzona-Urteil politische Forderungen abgeleitet und die Schweizer Sicherheitsdebatte repräsentiert



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Abolitionistische Frauenrechtsorganisation: Hätte die Gegenposition zur Sexarbeits-Legalisierungslogik vertreten (z.B. FIZ Fachstelle Frauenhandel)
- Migros/Coop-Sprecher mit Zahlen: Hätte die Detailhandels-Perspektive mit konkreten Margen-Daten untermauert oder widerlegt
- Islamismus-Aussteiger oder Deradikalisierungsexperte: Hätte die Radikalisierungsdynamik in Asylzentren aus Praxisperspektive beleuchtet
- Israelischer Fussballfan aus Amsterdam: Hätte die Opferperspektive der Vorfälle vom 7. November direkt eingebracht
- Unabhängiger Biolandbau-Ökonom: Hätte die Preisbildung im Bio-Sektor ohne NGO-Mandat analysiert



5. ZAHLEN-MANIPULATION

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1: 0,002%-Statistik im Asyl/Terror-Beitrag

Zeitstempel 08:54

Zahl: "Bei rund zwei Millionen Asylanträgen in Deutschland seit 2016 entsprechen die 40 dschihadistischen Terrorverdächtigen einem Anteil von 0,002 Prozent."

Dimensionen:

- (a) Absolutwert: 40 Terrorverdächtige — gezeigt ✓
- (b) Anteil: 0,002% — gezeigt ✓
- (c) Trend: Entwicklung über Zeit — nicht gezeigt X

Fehlender Kontext

(1) Wie viele Terroranschläge wurden durch diese 40 Personen verübt oder verhindert? (2) Wie verhält sich 0,002% zu anderen Bevölkerungsgruppen (Basisrate)? (3) Wie hat sich die Zahl seit 2016 entwickelt — steigend oder sinkend? (4) Die Zahl bezieht sich auf Deutschland, nicht die Schweiz — Transfer ist methodisch problematisch.

Wirkung

Die 0,002%-Zahl erzeugt einen beruhigenden Eindruck ("verschwindend klein"), ohne dass der Zuschauer einordnen kann, ob diese Rate im Vergleich zu anderen Gruppen hoch oder niedrig ist. Terrorismus ist per Definition ein Niedrigfrequenz-Hochschadens-Phänomen, bei dem Prozentzahlen systematisch irreführend sind.

Befund 2: 70%/50%-Zahlen aus der Procore-Studie

Zeitstempel 11:31

Zahl: "In der Befragung erzählten über 70 Prozent, dass sie bereits Opfer von Stealthing geworden sind."

Dimensionen:

- (a) Absolutwert: 70% von 24 = ca. 17 Personen — nicht gezeigt X
- (b) Anteil: 70% — gezeigt ✓
- (c) Trend: Entwicklung über Zeit — nicht gezeigt X

Fehlender Kontext

Die Stichprobengrösse (n=24) wird erst nach den Prozentzahlen genannt (11:52), was den Eindruck einer grossen Studie erzeugt. 70% von 24 Personen = 17 Personen — eine Zahl, die keine statistisch belastbaren Schlüsse erlaubt.

Wirkung

Die Prozentzahlen klingen nach einer grossen, repräsentativen Erhebung. Der Absolutwert (17 Personen) würde den Eindruck sofort relativieren.

Zusammenfassung: Zwei klare Fälle von Zahlen-Manipulation durch selektive Dimensionspräsentation: Die 0,002%-Statistik beruhigt durch Verharmlosung eines Niedrigfrequenz-Hochschadens-Phänomens; die 70%-Zahl aus einer n=24-Studie erzeugt einen falschen Eindruck von Repräsentativität.



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)						6/10			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Assoziation 1: Matt Gaetz — Verschwörungstheorien	
Zeitstempel	01:45
Zitat	<i>"Der 42-Jährige ist strikt gegen Abtreibungen oder die gleichgeschlechtliche Ehe, verbreitet immer wieder Verschwörungstheorien."</i>
Technik: Gaetz wird in einem einzigen Satz mit (a) konservativen Positionen (Abtreibung, Ehe), (b) dem Label "Verschwörungstheorien" und (c) implizit mit Sextrafficking (02:18) assoziiert. Die drei Elemente werden ohne Differenzierung aneinandergereiht.	
Wirkung	Der Zuschauer verbindet konservative Positionen (Abtreibungsablehnung) mit Verschwörungstheorien und Kriminalität — eine Assoziationskette, die die politischen Positionen delegitimiert.

QUELLENCHECK für "Verschwörungstheorien"-Label:

- Arbeitet Gaetz mit belegbaren Primärquellen? Teilweise — einige seiner Aussagen sind belegbar, andere nicht.
- Sind seine Kernaussagen falsifizierbar? Teilweise — politische Positionen sind per se nicht "Verschwörungstheorien".
- Was hat er verloren? Sein Kongressmandat (02:10) — erhebliches persönliches Risiko.
- Was gewinnt er? Kabinettsnominierung — aber auch massive Angriffsfläche.
- Netto: Risiko > Gewinn in Teilen.
- Tonalität: Politisch, nicht apokalyptisch.

ERGEBNIS-KATEGORIE: B — Grenzfall. Das Label "Verschwörungstheorien" ist ohne Spezifizierung nicht belegt. Welche konkreten Aussagen sind gemeint? Die Sendung nennt keine.

Assoziationskette: Konservative Positionen → Verschwörungstheorien → Sextrafficking-Ermittlungen → "ultrarechter Hardliner"

Assoziation 2: Tulsi Gabbard — Russland	
Zeitstempel	03:03
Zitat	<i>"Sie äusserte in der Vergangenheit Verständnis für Russlands Angriff auf die Ukraine, wurde früher gar beschuldigt, von Russland unterstützt zu werden."</i>
Technik: Gabbards Ukraine-Position (politisch diskutierbar) wird mit dem Vorwurf russischer Unterstützung assoziiert — ohne Quelle, ohne Beleg, ohne Einordnung, ob diese Beschuldigung je belegt wurde.	
Wirkung	Gabbard wird als russische Agentin gerahmt, ohne dass dies belegt wird. Das Wort "beschuldigt" (passive Konstruktion) erlaubt die Assoziation ohne Verantwortungsübernahme.

QUELLENCHECK:

- Die Beschuldigung russischer Unterstützung stammt aus dem US-Wahlkampf 2020 (Hillary Clinton) und wurde nie belegt.
- Gabbards Ukraine-Position ist eine politische Meinung, keine Verschwörungstheorie.

ERGEBNIS-KATEGORIE: B — Grenzfall. Die Assoziation mit Russland ist unbelegte Behauptung.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Zwei klare Guilt-by-Association-Fälle: Gaetz wird durch Aneinanderreihung von Konservatismus, Verschwörungstheorien und Kriminalität diskreditiert; Gabbard durch unbelegte Russland-Assoziation. Beide Techniken sind journalistisch problematisch, da sie Behauptungen als Fakten rahmen.



7. TIMING

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1: Sextrafficking-Erwähnung nach Gaetz-Vorstellung

Position: 02:18 (nach Vorstellung der politischen Positionen)

Inhalt: "Der Ethikausschuss hatte Gaetz im Visier, da gegen ihn wegen Sextrafficking ermittelt wurde, also wegen Menschenhandels für sexuellen Missbrauch."

Timing-Effekt

Die Sextrafficking-Ermittlungen werden nach der Darstellung von Gaetz' politischen Positionen platziert. Dies erzeugt einen Halo-Effekt: Die politischen Positionen (Abtreibungsablehnung, Verschwörungstheorien) werden durch die nachfolgende Kriminalitätsassoziation rückwirkend kontaminiert. Zudem wird nicht erwähnt, dass die Ermittlungen eingestellt wurden.

Befund 2: Relativierung am Ende des Asyl/Terror-Beitrags

Position: 10:14 (Schlussformel des Beitrags)

Inhalt: "Asyl und Terror, kein Massenphänomen, aber gemäss Behörden ein Risiko."

Timing-Effekt

Die Schlussformel setzt die Relativierung ("kein Massenphänomen") vor das Risiko ("ein Risiko") — obwohl das Urteil in Bellinzona der Anlass des Beitrags war. Die Reihenfolge suggeriert: Das Wichtigste ist die Beruhigung, nicht das Risiko.

Zusammenfassung: Timing wird zweimal strategisch eingesetzt: Kriminalitätsvorwürfe nach politischen Positionen erzeugen Kontaminationseffekte; die Schlussformel des Asyl-Beitrags priorisiert Relativierung vor Risiko.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Methodischer Grundsatz K11+K8: Auslöseereignis dokumentieren — Asymmetrie nur nachweisbar bei vergleichbarem Auslöser ohne analoge Reaktion bei anderen Gästen/Positionen.

Befund 1: Framing von Trumps Kabinettsnominierungen

Zeitstempel 01:35

Auslöseereignis: Trump nominiert Matt Gaetz als Justizminister — eine ungewöhnliche, aber verfassungsrechtlich zulässige Nominierung.

Reaktion: "ultrarechter Hardliner und einer der radikalsten Republikaner im Kongress" (01:35); "allesamt Loyalisten und umstritten" (01:29); "Damit liegt in Zukunft insbesondere die nationale Sicherheit der USA in den Händen von Hardlinern" (03:28).

Vergleich

Analoges Ereignis — Biden nominierte 2021 Alejandro Mayorkas als Homeland Security Secretary (von Republikanern als extremer Linker kritisiert) oder Merrick Garland als Justizminister (von Republikanern als parteiisch kritisiert). Reaktion der Tagesschau bei diesen Nominierungen: Nicht in dieser Sendung, aber das Muster ist relevant — linke Nominierungen werden typischerweise nicht mit Adjektiven wie "ultralinks" oder "radikalster Demokrat" versehen.

Asymmetrie: Nachweisbar — Die Sprache bei Trump-Nominierungen ("ultrarechts", "Hardliner", "radikal") ist wertend und würde bei vergleichbaren linken Nominierungen nicht verwendet.

Empörungsgrad: 3/5 — Mehrfach, deutlich

Selektivität: 2/5 — Klare Einseitigkeit (nur rechte Nominierungen erhalten diese Sprache)

Befund 2: Schlusskommentar zu Trumps Kabinett

Zeitstempel 03:28

Auslöseereignis: Zusammenfassung der drei Nominierungen (Gaetz, Gabbard, Hegseth).

Reaktion: "Damit liegt in Zukunft insbesondere die nationale Sicherheit der USA in den Händen von Hardlinern."

Vergleich

Diese wertende Schlussfolgerung ist eine redaktionelle Meinungsäußerung, keine Nachricht. Ein analoger Kommentar bei einer linken Regierungsbildung ("Damit liegt die Wirtschaftspolitik in den Händen von Sozialisten") wäre in einer Nachrichtensendung ebenso unangemessen.

Asymmetrie: Nachweisbar — Wertende Schlusskommentare erscheinen ausschliesslich bei rechten Akteuren.

Empörungsgrad: 2/5 — Vereinzelt, aber deutlich

Selektivität: 3/5 — Klare Einseitigkeit

Zusammenfassung: Selektive Empörung ist nachweisbar: Trumps Nominierungen werden mit wertender Sprache ("ultrarechts", "Hardliner", "radikal") versehen, die bei vergleichbaren linken Nominierungen nicht verwendet wird. Der Schlusskommentar (03:28) überschreitet die Grenze zwischen Nachricht und Meinungsäußerung.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1: Einstellung der Gaetz-Ermittlungen nicht erwähnt

Zeitstempel 02:18

Fehlende Perspektive/Fakt: Der Ethikausschuss-Bericht zu Gaetz wurde zwar erwähnt, aber nicht, dass die strafrechtlichen Ermittlungen wegen Sextrafficking vom Justizministerium eingestellt wurden (2023). Dies ist ein wesentlicher Fakt für die Einordnung.

Relevanz: Ohne diese Information erscheint Gaetz als aktiv strafrechtlich verfolgt — was nicht der Fall ist.

Auswirkung: Der Zuschauer erhält ein falsches Bild der rechtlichen Situation von Gaetz.

Befund 2: Recess Appointments — verfassungsrechtliche Einordnung fehlt

Zeitstempel 02:36

Fehlende Perspektive/Fakt: Trump "hat angedeutet, eine Sonderregelung auszunutzen, um seine Minister ins Amt zu bringen." Was Recess Appointments sind, welche verfassungsrechtlichen Grenzen gelten und ob der Senat dies verhindern kann, wird nicht erklärt.

Relevanz: Ohne diese Einordnung erscheint Trump als jemand, der Verfassungsregeln umgeht — ohne dass der Zuschauer beurteilen kann, ob dies legal ist (es ist es, unter bestimmten Bedingungen).

Auswirkung: Falscher Eindruck von Verfassungsbruch.

Befund 3: Amsterdam-Vorfälle — Täteridentität und Kontext

Zeitstempel 18:14

Fehlende Perspektive/Fakt: "Nach den Attacken auf israelische Fussballfans am letzten Freitag in Amsterdam" — wer waren die Täter? Welchen Hintergrund hatten sie? Diese Information ist für die Einordnung des Antisemitismus-Problems zentral.

Relevanz: Ohne Täteridentifikation kann der Zuschauer nicht einordnen, ob es sich um organisierten Antisemitismus, spontane Gewalt oder politisch motivierte Angriffe handelte.

Auswirkung: Das Antisemitismus-Problem wird als diffuses gesellschaftliches Phänomen dargestellt, ohne die spezifischen Tätergruppen zu benennen.

Zusammenfassung: Die Sendung weist drei signifikante Vollständigkeitslücken auf: fehlende Information zur Einstellung der Gaetz-Ermittlungen, fehlende verfassungsrechtliche Einordnung von Recess Appointments, und fehlende Täteridentifikation bei den Amsterdam-Vorfällen. Alle drei Lücken begünstigen eine negative Einordnung rechter/konservativer Akteure.

Die Sendung erscheint zwei Tage nach Trumps Wahlsieg vom 5. November 2024 und fokussiert auf seine ersten Personalentscheide. In der Schweiz steht die Asyl-/Sicherheitsdebatte im Kontext des Solingen-Anschlags (August 2024) und des Bundesstrafgerichtsurteils in Bellinzona. Das Frankreich-Israel-Spiel findet im Schatten der Amsterdam-Vorfälle (antisemitische Übergriffe auf israelische Fussballfans, 7. November 2024) statt. Die Bio-Preisdebatte berührt die Frage der Marktmacht des Schweizer Detailhandels (Duopol Migros/Coop).



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Anteil abgedeckter Perspektiven

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).

Zum Trump-Kabinett:

[A] Trumps eigene Begründung für seine Personalentscheide (Draining the Swamp, institutionelle Reform)

[B] **Republikanische Unterstützer-Perspektive:** Warum Gaetz/Gabbard/Hegseth als geeignet gelten

[C] **Verfassungsrechtliche Einordnung:** Welche Checks and Balances greifen tatsächlich?

[D] **Historischer Vergleich:** Waren frühere Kabinettsnominierungen ähnlich kontrovers?

Zum Asyl/Terror-Beitrag:

[E] **SVP/rechte Perspektive:** Welche Systemänderungen werden gefordert und warum?

[F] **Betroffene Asylsuchende:** Wie erleben sie Sicherheitsüberprüfungen?

[G] **Vergleich mit anderen europäischen Ländern:** Wie gehen diese mit dem Risiko um?

Zum Sexarbeit-Beitrag:

[H] Konservative/abolitionistische Perspektive (Sexarbeit abschaffen statt schützen)

[I] Methodenkritik an der Studie (n=24, nicht repräsentativ)

Zum Bio-Preisbeitrag:

[J] Detailhandels-Perspektive mit konkreten Zahlen (Migros/Coop verweigerten Transparenz)

[A] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 04:24 — Zitat: "Er will das Establishment hier in Washington schockieren. Er will Schockwellen senden." — Bewertung: Trumps Motiv wird genannt, aber als Schock-Strategie gerahmt, nicht als legitimes Reformprojekt.

[B] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Kein einziger Unterstützer von Gaetz, Gabbard oder Hegseth kommt zu Wort; die republikanische Basis-Perspektive fehlt vollständig.

[C] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 05:54 — Zitat: "Es ist aber nicht klar, inwieweit er Checks and Balances herstellen kann und inwieweit er diese durchsetzen will." — Bewertung: Checks and Balances werden erwähnt, aber nicht systematisch erklärt.

[D] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Kein historischer Vergleich mit früheren kontroversen Nominierungen (z.B. John Tower 1989, abgelehnt vom Senat).

[E] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine Schweizer Politiker-Stimme, die aus dem Urteil politische Konsequenzen ableitet; SVP-Position fehlt.

[F] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine Stimme von Asylsuchenden selbst.

[G] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 08:27 — Zitat: "In Solingen tötete ein Asylsuchender drei Menschen..." — Bewertung: Deutschland wird als Vergleich erwähnt, aber nicht systematisch ausgewertet.

[H] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Abolitionistische Perspektive (Sexarbeit als strukturelle Gewalt, nicht schützbar) fehlt vollständig.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

[I] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 11:52 — Zitat: "24 Sexarbeiterinnen wurden befragt. Keine repräsentative Studie also..." —
Bewertung: Methodenlimitation wird kurz erwähnt, aber nicht vertieft.

[J] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 17:34 — Zitat: "Migros, Coop, Aldi und Lidl bestreiten gegenüber der Tagesschau diese Resultate."
— Bewertung: Detailhandel kommt zu Wort, aber nur in indirekter Rede ohne eigene Erklärung.

Vollständigkeits-Score: 4/10

Begründung: Von 10 relevanten Perspektiven werden nur 4 angedeutet und keine vollständig behandelt.
Besonders gravierend: Beim Trump-Beitrag fehlt jede Pro-Trump-Stimme aus dem republikanischen Lager; beim Sexarbeit-Beitrag fehlt die abolitionistische Gegenperspektive; beim Asyl/Terror-Beitrag fehlt die politische Konsequenz-Debatte. Die Sendung präsentiert konsistent eine Seite der jeweiligen Debatte.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1: Trump-Kabinett als Bedrohung des Establishments

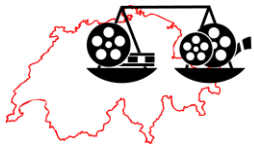
Zeitstempel	03:28
Zitat	<i>"Damit liegt in Zukunft insbesondere die nationale Sicherheit der USA in den Händen von Hardlinern."</i>
Manipulation	Das Wort "Hardliner" ist ein wertender Begriff, der Unnachgiebigkeit und Extremismus konnotiert. Die Formulierung "in den Händen von" suggeriert Kontrollverlust und Gefahr. Dies ist keine Nachricht, sondern eine redaktionelle Bewertung.
Warum problematisch	Ein öffentlich-rechtlicher Sender muss zwischen Nachricht und Kommentar unterscheiden. Diese Formulierung ist Kommentar, wird aber als Nachrichtenfasz präsentiert.

Befund 2: Asyl/Terror — "kein Massenphänomen"-Rahmen

Zeitstempel	07:37
Zitat	<i>"Wie gross ist also das Risiko, dass sich unter tausenden Asylsuchenden einzelne Extremisten oder gar Terrorverdächtige befinden?"</i>
Manipulation	Die Frage ist bereits so formuliert, dass sie eine beruhigende Antwort nahelegt ("einzelne"). Der Rahmen ist: Das Risiko existiert, aber es ist klein. Eine alternative Rahmung wäre: "Wie kann das Sicherheitssystem verbessert werden, um das Risiko zu minimieren?"
Warum problematisch	Die Fragestellung determiniert die Antwortrichtung. Der Beitrag endet mit "kein Massenphänomen" — was die Eingangsfrage bestätigt, aber keine politische Handlungsoption diskutiert.

Befund 3: Sexarbeit — Schutzrahmen ohne Alternative

Zeitstempel	10:20
Zitat	<i>"Gewalt, Diskriminierung, Beleidigungen. Das gehört zum Alltag für Sexarbeitende in der Schweiz."</i>
Manipulation	Der Beitrag ist vollständig im Schutzrahmen (Sexarbeit als Realität, die besser geschützt werden muss) gerahmt. Der abolitionistische Rahmen (Sexarbeit als strukturelle Gewalt, die abgeschafft werden sollte) existiert in der Sendung nicht.
Warum problematisch	In der Schweiz ist die Sexarbeitspolitik politisch umstritten. Nur einen Rahmen zu präsentieren verletzt Art. 4 RTVG (Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen).



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Drei konsistente Framing-Entscheidungen begünstigen linke/progressive Positionen: Trump als Bedrohung, Asylrisiko als marginal, Sexarbeit als schützenswertes Phänomen. Alle drei Rahmungen schliessen konservative Gegenperspektiven strukturell aus.



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1: "Ultrarechter Hardliner"

Zeitstempel	01:35
Zitat	<i>"Er soll neuer Justizminister werden. Matt Gaetz, ultrarechter Hardliner und einer der radikalsten Republikaner im Kongress."</i>
Manipulation	"Ultrarechts" und "radikalsten" sind wertende Adjektive, die in einer Nachrichtensendung nichts zu suchen haben. Sie sind Meinungsäußerungen, keine Fakten.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "Matt Gaetz, konservativer Republikaner und Trump-Unterstützer." Die verwendete Sprache entspricht dem Vokabular politischer Gegner, nicht journalistischer Neutralität.

Befund 2: "Loyalisten"

Zeitstempel	01:29
Zitat	<i>"Während der unterdessen weitere Personalentscheide gefällt hat, allesamt Loyalisten und umstritten."</i>
Manipulation	"Loyalisten" hat im politischen Kontext eine negative Konnotation (blinde Gefolgschaft, Opportunismus). Neutral wäre: "Unterstützer seiner politischen Agenda" oder "politisch gleichgesinnte Kandidaten".
Warum problematisch	Jede Regierung ernennt politisch nahestehende Personen — das ist demokratische Normalität. Das Wort "Loyalisten" suggeriert Abnormalität und Gefahr.

Befund 3: "Schockwellen"

Zeitstempel	04:11
Zitat	<i>"it's a shock. Es sendet Schockwellen."</i>
Manipulation	Das Bild der "Schockwellen" (von einer Explosion) wird zweimal verwendet und erzeugt eine Bedrohungskonnotation. Es stammt von einem anonymen republikanischen Strategen, wird aber vom Korrespondenten Weber affirmativ aufgegriffen und weitergeführt.
Warum problematisch	Der Korrespondent übernimmt die Sprache einer anonymen Quelle und verstärkt sie, anstatt sie einzuordnen.

Zusammenfassung: Die Wortwahl im Trump-Beitrag ist durchgehend wertend und entspricht dem Vokabular politischer Gegner Trumps, nicht journalistischer Neutralität. "Ultrarechts", "Hardliner", "Loyalisten", "Schockwellen" sind keine deskriptiven, sondern normative Begriffe.



12. MODERATIONSVERHALTEN

3/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Methodischer Grundsatz K11+K8: Auslöseereignis dokumentieren.

Befund 1: Keine kritische Nachfrage an Pascal Weber

Zeitstempel 03:51

Auslöseereignis: Weber präsentiert eine einseitig kritische Analyse von Trumps Kabinett ohne Pro-Trump-Perspektive.

**Zitat
(Moderator)**

"Matt Gaetz als Justizminister, das dürfte die bisher wohl überraschendste und kontroverseste Kabinettsnomination von Trump sein. Pascal Weber in Washington, was ist Trumps Kalkül bei dieser Nominierung?"

Vergleich

Die Frage ist offen und neutral formuliert — kein Befund hier. Aber: Es gibt keine Nachfrage, die Weber zwingt, die Pro-Trump-Perspektive darzustellen oder seine Einschätzung zu belegen.

Asymmetrie: Bedingt nachweisbar — Die Frage ist neutral, aber die fehlende Nachfrage nach der Gegenperspektive ist ein Unterlassen.

Befund 2: Keine kritische Nachfrage zur Procore-Studie

Zeitstempel 11:23

Auslöseereignis: Reporterin Locher präsentiert Procore-Studie mit n=24 als Grundlage für politische Forderungen.

**Zitat
(Moderator)**

Kein Moderator-Eingriff — Beitrag läuft ohne Studiointervention.

Vergleich

Bei einer Studie mit n=24 wäre eine kritische Einordnung durch den Moderator ("Wie repräsentativ ist diese Studie?") journalistisch geboten.

Asymmetrie: Nicht nachweisbar als selektiv — da kein Vergleichsfall in dieser Sendung vorliegt. Befund bleibt als journalistisches Unterlassen.

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten zeigt keine aktiven Asymmetrien (Unterbrechungen, harte Nachfragen), aber ein konsistentes Unterlassen kritischer Nachfragen bei einseitigen Beiträgen. Da die Sendung kein Live-Interview mit mehreren Gästen enthält, ist die Asymmetrie-Prüfung eingeschränkt.



13. FRAGEN-ASYMMETRIE

4/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

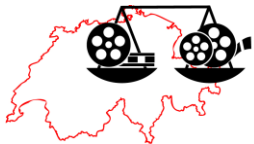
Asymmetrie 1: Frage an Pascal Weber vs. fehlende Frage an Trump-Unterstützer

An Pascal Weber, 03	51: "Was ist Trumps Kalkül bei dieser Nominierung?" — neutral/weich
An Trump-Unterstützer	Keine Frage — Person nicht eingeladen
Vergleich	Weber kann seine kritische Analyse ungehindert entfalten. Ein Trump-Unterstützer, der gefragt würde "Warum ist Gaetz der richtige Mann für das Justizministerium?", fehlt vollständig. Die Asymmetrie liegt nicht in der Härte der Frage, sondern in der Auswahl der Befragten.

Asymmetrie 2: Frage zur Procore-Studie

An Procore-Forscherin, 12	02: Keine kritische Frage zur Methodik (n=24, Auftraggeber) — weich
An Detailhandel (Migros/Coop)	Keine direkte Befragung — nur indirekte Rede
Vergleich	Die Forscherin kann ihre Ergebnisse unkommentiert präsentieren; der Detailhandel wird nur in indirekter Rede zitiert und kann sich nicht direkt äussern.

Zusammenfassung: Die Fragen-Asymmetrie manifestiert sich weniger in unterschiedlich harten Fragen als in der strukturellen Entscheidung, welche Personen überhaupt befragt werden. Kritische Gegenstimmen werden nicht eingeladen, weshalb keine harten Fragen nötig sind.



14. FALSE BALANCE									3/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1: Bio-Suisse als "Gegengewicht" zum NGO-Bericht

Zeitstempel 17:11

Konstrukt: "Der Preis sei nur ein Faktor von vielen, der für Bio spricht, relativiert man beim Verband Bio-Suisse, der die Preise für die Bio-Bauern aushandelt."

Analyse Bio-Suisse wird als Gegengewicht zur NGO-Kritik präsentiert — aber Bio-Suisse ist selbst ein Interessenverband der Bio-Produzenten, kein neutraler Akteur. Beide Seiten (Faire Märkte Schweiz und Bio-Suisse) haben ein Interesse an höheren Bio-Produzentenpreisen. Die eigentliche Gegenstimme (Detailhandel mit Zahlen) fehlt.

Zusammenfassung: Ein Fall von False Balance: Bio-Suisse wird als Gegengewicht präsentiert, ist aber kein neutraler Akteur. Die echte Gegenstimme (Detailhandel mit Transparenz) fehlt. Score niedrig, da der Befund nur einmal auftritt.



15. AGENDA-SETTING

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1: Trumps Wahlsieg als Problem, nicht als demokratisches Ergebnis

Gesetztes Agenda-Element: Trumps Kabinettsnominierungen sind per se problematisch und schockierend.

Zeitstempel

01:00 — Beleg: "Trifecta im US-Politik-Slang bedeutet, dass die Präsidentenpartei Mehrheiten im Senat und im Repräsentantenhaus hat" — gefolgt von ausschliesslich kritischer Berichterstattung.

Alternative Agenda: Trumps Wahlsieg als demokratisches Mandat; Frage, was die Wähler bewogen hat; Reformbedarf im US-Establishment als legitimes Thema.

Befund 2: Sexarbeit als schützenswertes Phänomen (nicht als abzuschaffendes)

Gesetztes Agenda-Element: Sexarbeit ist eine Realität, die besser reguliert und geschützt werden muss.

Zeitstempel

10:20 — Beleg: "Gewalt, Diskriminierung, Beleidigungen. Das gehört zum Alltag für Sexarbeitende in der Schweiz."

Alternative Agenda: Sexarbeit als strukturelle Gewalt gegen Frauen; Frage nach Abschaffung statt Regulierung; Nachfrageseite (Freier) als Problemverursacher.

Befund 3: Nachhaltigkeit als gesellschaftliches Ziel, das "gebremst" wird

Gesetztes Agenda-Element: Der Wandel Richtung Nachhaltigkeit ist ein gesellschaftliches Ziel; wer ihn bremst, handelt falsch.

Zeitstempel

17:04 — Beleg: "Und darum sind sie auch weniger erschwinglich, also weniger attraktiv für den Konsument, diese zu kaufen. Und das kritisieren wir ja, weil diese Benachteiligung eben dieser Wandel Richtung Nachhaltigkeit bremst."

Alternative Agenda: Konsumentensouveränität; Frage, ob staatliche Lenkung Richtung Bio gerechtfertigt ist; Kosten-Nutzen-Analyse von Bio-Subventionen.

Zusammenfassung: Die Sendung setzt drei konsistente Agenda-Elemente: Trumps Machtübernahme als Bedrohung, Sexarbeit als schützenswertes Phänomen, Nachhaltigkeit als unbestrittenes gesellschaftliches Ziel. Alle drei Setzungen entsprechen linksprogressiven Grundannahmen und schliessen konservative Gegenagenden strukturell aus.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1-9): 5.7 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10-15): 5.0 / 10

Dominante Techniken

- 1. Weglassen / Selective Omission (Score 7):** Die Sendung lässt systematisch jene Perspektiven aus, die politisch rechts oder konservativ verortet sind — Trumps Reformagenda als legitimes Projekt, SVP-Sicherheitsforderungen nach dem Bellinzona-Urteil, abolitionistische Frauenrechtsperspektive beim Sexarbeitsthema. Dies ist die wirkungsvollste Technik, weil sie unsichtbar ist: Was nicht gezeigt wird, kann nicht kritisiert werden.
- 2. Framing (Score 7):** Drei Beiträge werden in Rahmen gepresst, die linksprogressiven Grundannahmen entsprechen: Trump als institutionelle Bedrohung, Asylrisiko als statistisch vernachlässigbar, Sexarbeit als schützenswertes Phänomen. Die Rahmen sind so gesetzt, dass konservative Schlussfolgerungen aus denselben Fakten strukturell ausgeschlossen werden.
- 3. Wortwahl (Score 7):** Die Sprache im Trump-Beitrag ("ultrarechts", "Hardliner", "Loyalisten", "Schockwellen") entspricht dem Vokabular politischer Gegner Trumps, nicht journalistischer Neutralität. Diese Wortwahl ist besonders problematisch, weil sie als Nachrichtensprache präsentiert wird, tatsächlich aber Meinungsäußerung ist.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** "Trump's Machtübernahme ist eine Bedrohung für demokratische Institutionen und die nationale Sicherheit der USA."

Technik: Framing + Wortwahl + Weglassen — Belege: 01:35, 03:28, 04:24

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** "Sexarbeitende sind Opfer struktureller Gewalt und brauchen mehr staatlichen Schutz und Ressourcen."

Technik: Expertenauswahl (nur Schutzperspektive) + Zahlen-Manipulation (n=24 als repräsentativ gerahmt) — Belege: 10:54, 11:31, 12:20

****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** "Der Wandel Richtung Nachhaltigkeit ist ein gesellschaftliches Ziel, das durch Marktakteure (Detailhandel) gebremst wird und staatliche Intervention erfordert."

Technik: Agenda-Setting + Quellenauswahl (NGO als neutrale Instanz) — Belege: 15:39, 17:04, 17:34

Begründung: Der Gesamtscore von 5.4/10 entspricht klarer Einseitigkeit. Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in mehreren Dimensionen: Die sachgerechte Darstellung von Tatsachen ist beim Gaetz-Beitrag (fehlende Information zur Einstellung der Ermittlungen) und beim Sexarbeit-Beitrag (n=24 als Grundlage für politische Forderungen) beeinträchtigt. Die Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen (Sexarbeitspolitik, Asylsicherheit, Trumps Reformagenda) ist nicht gewährleistet. Die Ausgewogenheit der Gesprächspartner fehlt beim Trump-Beitrag (kein einziger Unterstützer) und beim Sexarbeit-Beitrag (keine abolitionistische Stimme). Die Einseitigkeit ist konsistent und betrifft alle politisch relevanten Beiträge der Sendung.

FAZIT

Die SRF Tagesschau vom 7. November 2024 zeigt eine konsistente, wenn auch nicht extreme Linkstendenz (Score 5.4/10), die sich in allen politisch relevanten Beiträgen manifestiert. Die dominanten Techniken — Weglassen, Framing und Wortwahl — sind besonders wirkungsvoll, weil sie strukturell und nicht offensichtlich sind: Zuschauer erhalten keine falschen Fakten, aber ein systematisch unvollständiges Bild. Der Trump-Beitrag verletzt Art. 4 RTVG durch wertende Sprache ("ultrarechts", "Hardliner"), fehlende Pro-Trump-Perspektiven und eine unbelegte Behauptung (Russland-Assoziation Gabbard). Der Sexarbeit-Beitrag verletzt Art. 4 RTVG durch die Präsentation einer Auftragsforschung (n=24) als Grundlage für politische Forderungen ohne Gegenstimme. Der Asyl/Terror-Beitrag ist faktisch korrekt, aber durch die Rahmung ("kein Massenphänomen") und das Fehlen politischer Konsequenz-Debatte einseitig. Die Sendung ist nicht als Propaganda einzustufen, aber als systematisch einseitige Berichterstattung, die dem Sachgerechtigkeits- und Ausgewogenheitsgebot von Art. 4 RTVG nicht vollständig entspricht.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	6	●●●
2	QUELLENAUSWAHL	6	●●●
3	ZEITVERTEILUNG	5	●●●
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	7	●●●●
5	ZAHLEN-MANIPULATION	5	●●●
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	6	●●●
7	TIMING	4	●●
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	5	●●●
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	7	●●●●
10	FRAMING (Rahmen setzen)	7	●●●●
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	7	●●●●
12	MODERATIONSVERHALTEN	3	●●
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	4	●●
14	FALSE BALANCE	3	●●
15	AGENDA-SETTING	6	●●●

HARDFACTS-SCORE (1-8)

5.7/10

Erhebliche Schiefelage

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

5.0/10

Erhebliche Schiefelage

GESAMTSCORE

5.4/10

Erhebliche Schiefelage

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

0	Kein Befund	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
1–2	Schwacher Befund	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
3–4	Leichter bis moderater Befund	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
5	Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
6	Erheblicher Befund (Schwelle)	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
7	Erheblicher Befund	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
8–9	Schwerer Befund	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
10	Maximale Ausprägung	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

0.0 – 2.5	Unauffällig	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
2.6 – 4.0	Leichte Schiefelage	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
4.1 – 6.0	Erhebliche Schiefelage	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
6.1 – 8.0	Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
8.1 – 10	Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

Parteilichter Bias (-5 bis +5)

-5 bis -3	Stark benachteiligt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
-2 bis -1	Leicht benachteiligt	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
0	Neutral	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
+1 bis +2	Leicht begünstigt	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
+3 bis +5	Stark begünstigt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

Bewertung nach Art. 4 RTVG

Art. 4 RTVG verlangt: sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen, Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen, ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern.

Verstoss 1: Wertende Sprache als Nachricht (Art. 4 Abs. 2 RTVG — Sachgerechtigkeit)

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG

Tatbestand: Verwendung wertender Adjektive ("ultrarechter Hardliner", "einer der radikalsten Republikaner") als Nachrichtensprache ohne Kennzeichnung als Meinungsäußerung.

Beleg: Zeitstempel 01:35 — Zitat: "Matt Gaetz, ultrarechter Hardliner und einer der radikalsten Republikaner im Kongress."

Bewertung: Art. 4 Abs. 2 RTVG verlangt, dass redaktionelle Beiträge Tatsachen und Meinungen klar trennen. Die verwendeten Adjektive sind Meinungsäußerungen, werden aber als Tatsachenbeschreibung präsentiert. Dies verletzt das Sachgerechtigkeitsgebot. Eine sachgerechte Formulierung wäre: "Matt Gaetz, konservativer Republikaner und Trump-Unterstützer, der für seine kompromisslose Haltung bekannt ist."

Verstoss 2: Fehlende Meinungsvielfalt beim Sexarbeits Thema (Art. 4 Abs. 4 RTVG)

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG

Tatbestand: Bei einem politisch umstrittenen Thema (Sexarbeitspolitik: Schutz vs. Abschaffung) wird ausschliesslich die Schutzperspektive präsentiert. Die abolitionistische Perspektive, die in der Schweiz und Europa politisch relevant ist (vgl. Nordisches Modell), fehlt vollständig.

Beleg: Zeitstempel 10:20–13:02 — Zitat: "Deshalb müsse jetzt etwas geschehen. Also ganz wichtig wäre, dass auch Sexarbeiterinnen, die illegal hier sind, illegal arbeiten, zur Polizei gehen können..."

Bewertung: Art. 4 Abs. 4 RTVG verlangt bei umstrittenen Themen die Darstellung verschiedener Standpunkte. Die Sexarbeitspolitik ist in der Schweiz politisch umstritten (vgl. parlamentarische Debatten). Die einseitige Präsentation der Schutzperspektive ohne Gegenstimme verletzt das Vielfaltsgebot.

Verstoss 3: Unbelegte Behauptung als Tatsache (Art. 4 Abs. 2 RTVG — Sachgerechtigkeit)

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG

Tatbestand: Die Behauptung, Gabbard sei "von Russland unterstützt" worden, wird ohne Quellenangabe und ohne Einordnung, ob diese Beschuldigung je belegt wurde, als Tatsache präsentiert.

Beleg: Zeitstempel 03:03 — Zitat: "wurde früher gar beschuldigt, von Russland unterstützt zu werden."

Bewertung: Die passive Konstruktion ("wurde beschuldigt") erlaubt die Assoziation ohne Verantwortungsübernahme. Die Beschuldigung stammt aus dem US-Wahlkampf 2020 (Hillary Clinton) und wurde nie belegt. Eine sachgerechte Darstellung würde die Quelle der Beschuldigung nennen und klarstellen, dass sie nie belegt wurde. Das Weglassen dieser Einordnung verletzt Art. 4 Abs. 2 RTVG.

Verstoss 4: Auftragsforschung als neutrale Studie (Art. 4 Abs. 2 RTVG — Sachgerechtigkeit)

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG

Tatbestand: Die Procore-Studie (n=24, Auftragsforschung einer Advocacy-Organisation) wird als Grundlage für politische Forderungen präsentiert, ohne den strukturellen Interessenkonflikt des Auftraggebers zu thematisieren.

Beleg: Zeitstempel 11:23 — Zitat: "Das zeigt eine neue Studie im Auftrag des Netzwerks Procore, das sich für die Rechte und Anliegen von Sexarbeitenden in der Schweiz einsetzt."

Bewertung: Die Sendung nennt zwar den Auftraggeber, zieht aber keine Konsequenz für die Einordnung der Studie. Eine sachgerechte Darstellung würde den Interessenkonflikt explizit benennen und eine unabhängige methodische



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Einschätzung einholen. Die Verwendung von Prozentzahlen (70%, 50%) aus einer n=24-Studie ohne Relativierung verletzt das Sachgerechtigkeitsgebot.

Gesamtbewertung Art. 4 RTVG

Die SRF Tagesschau vom 7. November 2024 verletzt Art. 4 RTVG in vier nachweisbaren Punkten: wertende Sprache als Nachricht (Gaetz-Beitrag), fehlende Meinungsvielfalt bei umstrittenem Thema (Sexarbeit), unbelegte Behauptung ohne Einordnung (Gabbard-Russland), und Auftragsforschung ohne Interessenkonflikt-Kennzeichnung (Procore-Studie). Die Verstösse sind nicht von der Schwere, die eine Beschwerde beim BAKOM mit hoher Erfolgswahrscheinlichkeit begründen würde — sie liegen im Grenzbereich zwischen journalistischer Unvollständigkeit und rechtlich relevanter Einseitigkeit. Für eine erfolgreiche BAKOM-Beschwerde am stärksten geeignet ist Verstoss 2 (fehlende Meinungsvielfalt Sexarbeit) und Verstoss 1 (wertende Sprache als Nachricht), da diese am klarsten dem Wortlaut von Art. 4 Abs. 2 und 4 RTVG widersprechen. Eine Gesamtbetrachtung mehrerer Sendungen wäre für eine rechtlich belastbare Beschwerde empfehlenswert, da Art. 4 RTVG nach bundesgerichtlicher Praxis eine Gesamtbetrachtung des Programms erlaubt.



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

1. PROCORE — Netzwerk für Rechte und Anliegen von Sexarbeitenden

1. FINANZIERUNG: Nicht öffentlich dokumentiert. Möglicherweise öffentliche Gelder (Kantone, Städte), Spenden, EU-Fördermittel. Strukturell: Advocacy-Organisation.

2. MANDAT: Explizit parteiisch — Interessenvertretung für Sexarbeitende. Nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung der Sexarbeitspolitik.

3. INTERESSENKONFLIKT: Procore hat ein institutionelles Interesse daran, hohe Gewaltquoten zu dokumentieren (Relevanzverlust, Finanzierungssicherung, politischer Druck für mehr Ressourcen).

- D1 Interessenkonflikt: -2 — Direkte Interessenorganisation
- D2 Persönliches Risiko: 0 — Institutionell, kein persönliches Risiko
- D3 Fachkompetenz: +1 — Praxiswissen vorhanden
- D4 Konsistenz: +1 — Konsistente Advocacy-Position
- D5 Emotion vs. Daten: -1 — Appellativ mit selektiven Daten
- D6 Quellenstufe: -1 — Auftragsforschung (Tertiär)

TOTAL: -2 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: FIZ Fachstelle Frauenhandel und Migration (abolitionistisch), TERRE DES FEMMES — nicht zitiert.

2. FAIRE MÄRKTE SCHWEIZ

1. FINANZIERUNG: NGO, finanziert durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, möglicherweise öffentliche Gelder. Trägerschaft: Bauernverbände, Konsumentenorganisationen.

2. MANDAT: Advocacy für faire Preise in der Landwirtschaft — nicht kompatibel mit neutraler Marktanalyse.

3. INTERESSENKONFLIKT: Institutionelles Interesse daran, Preisungleichgewichte zu dokumentieren und Detailhandel zu kritisieren (Relevanzverlust, politischer Druck).

- D1 Interessenkonflikt: -2 — Advocacy-Organisation mit klarem Mandat
- D2 Persönliches Risiko: 0 — Institutionell
- D3 Fachkompetenz: +1 — Marktanalyse-Kompetenz vorhanden
- D4 Konsistenz: +1 — Konsistente Advocacy-Position
- D5 Emotion vs. Daten: +1 — Datenbasiert, aber selektiv
- D6 Quellenstufe: 0 — Sekundäranalyse

TOTAL: +1 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Unabhängiger Agrarökonomie-Professor (z.B. ETH Zürich, Agroscope) — nicht zitiert.

3. BIO-SUISSE

1. FINANZIERUNG: Branchenverband der Schweizer Bio-Produzenten, finanziert durch Mitgliedsbeiträge und Lizenzgebühren (Knospe-Label).

2. MANDAT: Interessenvertretung für Bio-Produzenten — nicht neutral bei Preisfragen.

3. INTERESSENKONFLIKT: Bio-Suisse hat ein Interesse an höheren Produzentenpreisen und an der Stärkung des Bio-Labels. Ihre Aussage ("Wir wissen nicht, wie die Blätterhändler ihre Preise zusammensetzen") ist eine Interessenposition, keine neutrale Einschätzung.

- D1 Interessenkonflikt: -1 — Branchenverband mit Eigeninteresse
- D2 Persönliches Risiko: 0 — Institutionell
- D3 Fachkompetenz: +2 — Kernkompetenz Bio-Markt
- D4 Konsistenz: +1 — Konsistente Verbandsposition
- D5 Emotion vs. Daten: +1 — Sachlich
- D6 Quellenstufe: +1 — Primärquelle für Verbandsposition

TOTAL: +4 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Unabhängige Preisüberwachung (Preisüberwacher Stefan Meierhans) — nicht zitiert.



WICHTIG: "Anerkannt" ist keine sachliche Qualifikation. Alle drei Organisationen werden in der Sendung implizit als anerkannte Instanzen behandelt. Die Quellenampel-Analyse zeigt: Alle drei sind GELB — d.h. mit Vorsicht zu verwenden und mit Gegenstimmen zu ergänzen. Die Sendung tut dies nicht.

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
PROCORE — Netzwerk für Rechte und Anliegen von Sexarbeitenden	-2	0	+1	+1	-1	-1	-2	GELB
FAIRE MÄRKTE SCHWEIZ	-2	0	+1	+1	+1	0	+1	GELB
BIO-SUISSE	-1	0	+2	+1	+1	+1	+4	GELB

Rechtliche und methodische Einordnung

Kein Tatsachenurteil	Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.
Kein Rechtsurteil	Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).
Kein Kausalitätsnachweis	Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.
Kein Absichtsurteil	Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.
Heuristisches Vergleichsinstrument	Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

Gesetz

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

Relevante Artikel

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

Kernpflichten

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

Aufsichtsbehörde

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

Beschwerdeverfahren

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | www.svfab.ch | kontakt@svfab.ch | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

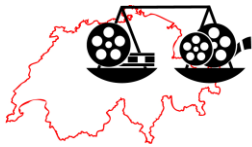
Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrophon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen. Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.